

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 02. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2024)

zum Thema:

Verkehrsspiegel in Berlin

und **Antwort** vom 12. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19594
vom 02.07.2024
über Verkehrsspiegel in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher auch die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

Frage 1:

Wie viele Verkehrsspiegel sind aktuell in Berlin aufgestellt, bitte unterteilt nach Bezirken?

Antwort zu 1:

Die von den Bezirken übermittelten Angaben werden in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Bezirk	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	Übersicht wird nicht geführt
Friedrichshain-Kreuzberg	Übersicht wird nicht geführt
Lichtenberg	0
Marzahn-Hellersdorf	Übersicht wird nicht geführt
Mitte	keine vom Bezirk installierte Spiegel bekannt
Neukölln	1
Pankow	0

Reinickendorf	Übersicht wird nicht geführt
Spandau	Übersicht wird nicht geführt
Steglitz-Zehlendorf	0
Tempelhof-Schöneberg	0
Treptow-Köpenick	1

Die Anzahl von auf privaten Verkehrsflächen vorhandenen Verkehrsspiegeln kann aufgrund der nicht gegebenen Zuständigkeit nicht benannt werden.

Frage 2:

Welche Kosten entstehen durch die Aufstellung, bitte unterteilt nach Bezirken?

Antwort zu 2:

Die Kosten von Verkehrsspiegeln, die im öffentlichen Straßenland aufgestellt sind, tragen die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter nur, sofern diese nicht nach § 11 Abs. 7 Berliner Straßengesetz durch den jeweiligen Sondernutzer übernommen werden.

Laut Mitteilung des Bezirksamtes Spandau können die Kosten je nach Größe, Ausstattung und Material des Spiegels zwischen 500 bis 4.000 € betragen.

Das Bezirksamt Neukölln kalkuliert mit etwa 1.800 €, jedoch sind Abweichungen nach Größe und Ausstattungsmerkmalen (z. B. mit elektrischer Heizung, um bei Kälte das Beschlagen zu verhindern) möglich.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf gibt als Kosten ca. 300 € für den Spiegel und 200 € für den Mast mit Einbau an. Bei der Ausführung durch eine Auftragsfirma können sich die Kosten auf bis zu 1.000 € belaufen.

Frage 3:

Welche Zuständigkeiten bestehen aktuell bei der Aufstellung von Verkehrsspiegeln?

Antwort zu 3:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/12959 vom 12.12.2017 verwiesen.

Frage 4:

Welche Kriterien gibt es für die Aufstellung?

Frage 5:

Sieht der Senat die Aufstellung von Verkehrsspiegeln positiv? Bitte begründen.

Antwort zu 4. und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhang zusammen und mit Verweis auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/12959 vom 12.12.2017 beantwortet. Die kritische Haltung des Senats zu Verkehrsspiegeln besteht fort. Verkehrsspiegel werden grundsätzlich nicht als geeignetes Instrument angesehen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Kriterien für ihre Aufstellung wurden daher nicht aufgestellt oder vorgegeben.

Berlin, den 12.07.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt